

# Antragsformular für das VRS-SchülerTicket (Fakultativmodell) im Abonnement

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!



Schuljahr

 / 

z.B. 2022/2023

Abo-Beginn

z.B. August 2022 = 0822

Kundennummer

## 1. Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb des Schuljahres aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) ist möglich. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket bzw. bei Kündigung verpflichtet sich der/die Abonnierende zur sofortigen Rückgabe der Trägerkarte. Wenn das SchülerTicket (auch bei Wegfall der Anspruchsberechtigung) nicht gekündigt wird, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das VRS-SchülerTicket wird in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen wird der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum und Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung für die innehabende Person nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild.

Name der Schule

Klasse

Vorname

Familienname

Straße

Hausnr.

PLZ Ort

Geburtsdatum

Telefon für Rückfragen

Tag Monat Jahr

Vorwahl Telefonnummer

weiblich  männlich

E-Mail

Starthaltestelle

Zielhaltestelle

Schulstempel, Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Vertragsabwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

▼ Bitte unbedingt ausfüllen! ▼

Wohnort

Datum

Unterschrift Ticketinhaber/in (ab 18 Jahren) bzw. Erziehungsberechtigte/r

## 2. Bestellung/SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) - Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH (Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZ00002442915 – Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich

männlich

Geburtsdatum

(Angabe freiwillig)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Vorname

Familienname

c/o (wohnhafte bei)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN

Wohnort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

## 3. Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/in und Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem/der Vertragspartner/in zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Wohnort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen! >>>

## 4. Angaben zum aktuellen Status der Schülerin / des Schülers

(durch **SCHÜLER/IN** oder **ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/N** auszufüllen)

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannte/n Schüler/in erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat. Die Verwendung von freifahrberechtigten SchülerTickets durch die nachfolgend aufgeführten Geschwisterkinder sind zu belegen (z. B. durch eine aktuelle Vertragsbestätigung). Wird dies nicht entsprechend belegt, so kann die Berücksichtigung der freifahrberechtigten Geschwisterkinder nicht erfolgen und eine Reduzierung des SchülerTicket-Tarifes auf 7 € bzw. 0 € ist nicht möglich.

Name, Vorname


Geburtsdatum


Schule, Ort


Klasse


## 5. Angaben zum aktuellen Status der Schülerin / des Schülers

(durch den zuständigen **SCHULTRÄGER** auszufüllen)

### Freifahrberechtigung:

- Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (14 € je Monat)  
(Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Stafflung der Eigenanteile unberücksichtigt!)
1. freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie (14 € je Monat)  
(unter 18 Jahren)
2. freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie (7 € je Monat)  
(unter 18 Jahren)
3. freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie (0 € je Monat)  
(unter 18 Jahren)

Stempel und Unterschrift des Schulträgers

### Keine Freifahrberechtigung:

- Der/die Schüler/in hat keine Freifahrberechtigung (37,20 € je Monat).

## 6. Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch/SGB XII sind von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit.

(durch das zuständige **SOZIALAMT** auszufüllen)

- Der/die Schüler/in bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII.  
Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.
- Befreiungen der Jobcenter sind nicht zulässig.
  - Keine Befreiung für Empfänger von ALGII.
  - Keine Befreiung bei Bescheinigungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt sind.

Stempel und Unterschrift des Sozialamtes

### Bitte beachten Sie:

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern kommt der Abonnementvertrag mit der gesetzlich vertretenden Person zustande, die Schülerin/der Schüler ist nur Ticketinhaber/Ticketinhaberin und Vertragspartner/Vertragspartnerin des Beförderungsvertrages. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Schülerin/der Schüler sowohl Vertragspartner/Vertragspartnerin des Abonnementvertrages als auch des Beförderungsvertrages. Wird die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit volljährig, so wird er nur dann Vertragspartner/Vertragspartnerin des Abonnementvertrages, wenn er/sie und der gesetzliche Vertreter/Vertreterin dies bei der Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH in Textform beantragen.

Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule, Bankverbindung sind dem beauftragten VRS-Partnerunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-bruehl.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-bruehl.de/datenschutz) oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsrelevante Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

**Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.**